

# **Bericht des Aufsichtsrates**



## Bericht des Aufsichtsrates

### Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

mit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie hat uns dieses Geschäftsjahr vor große Herausforderungen gestellt. Unser Kurs war von Anfang an klar: Gerade in dieser Situation müssen wir unseren Kunden verlässlich und mit guten Lösungen zur Seite stehen. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter unserer Berliner Volksbank größtmöglich zu schützen und die Bank wirtschaftlich gut durch diese Zeit zu führen. Wenn auch das dominierende Thema in diesem Jahr, so war die Coronavirus-Pandemie nicht das einzige, das uns in unseren regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen beschäftigt hat. Im nachhaltigen Interesse aller Mitglieder haben wir uns ausführlich mit aktuellen Themen aus der Bank auseinandergesetzt und gemeinsam mit der Geschäftsleitung an strategischen Fragestellungen gearbeitet.

In dem folgenden Bericht wird Sie der Aufsichtsrat über das vergangene Geschäftsjahr informieren.

Bei 18 Sitzungen (davon vier außerordentlich) hat der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse seine Kontroll- und Beratungsfunktion wahrgenommen. In diesen hat der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung auch über zustimmungsbedürftige Geschäfte entschieden. Besonders dringende Entscheidungen wurden teilweise auch in Umlaufbeschlüssen getroffen. Regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses und dem Vorstand der Berliner Volksbank begleiteten die Entscheidungsfindung und stellten auch über die Sitzungen hinaus sicher, dass der Aufsichtsrat jederzeit über das aktuelle Lagebild und getroffene Maßnahmen der Bank informiert war. Alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat erfüllt. Und es hat auch im Geschäftsjahr 2020 nachweislich bei keinem Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Zur Unternehmensplanung, Unternehmenspolitik, aktuellen Lage des Konzerns sowie zur Unternehmensführung und der strategischen Weiterentwicklung wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, vom Vorstand unterrichtet. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand fortlaufend. Die Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter bereiteten die Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in getrennten Gesprächen vor.

Auf der Basis der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen ausführlich erörtert. Seit April wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Pandemieplans und die Auswirkungen auf die Risikosituation und den Geschäftsbetrieb der Bank regelmäßig unterrichtet. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat während der Pandemie eine wöchentliche Information über die Situation in der Bank sowie die vom Krisenstab der Bank getroffenen Entscheidungen und ergriffenen Maßnahmen. Als Aufsichtsratsvorsitzender war ich außerdem fortwährend mit dem Vorstandsvorsitzenden im Austausch und wurde anhand eines Lagebildes regelmäßig, phasenweise sogar täglich, informiert.

In gesonderten Strategiegesprächen habe ich zudem die Perspektiven und die künftige Ausrichtung einzelner Geschäftsfelder mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren habe ich unter Einbindung der Geschäftsleitung bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

#### **Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen**

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank und des Konzerns, das Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie über wichtige Entscheidungen und besondere Ereignisse. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden uns detailliert erläutert. Darüber hinaus wurden wir ausführlich über die Kapitalmarktsituation und aktuelle Entwicklungen im europäischen Zins- und Währungsraum sowie den Projektfortschritt zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Bank „Quartier Volksbank“ informiert. Die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge wurden vom Aufsichtsrat intensiv beraten und sorgfältig geprüft. Der Aufsichtsrat nahm hierbei seine Überwachungsfunktion wahr und stand dem Vorstand in einem konstruktiven Dialog

beratend zur Seite, insbesondere zu den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden und der Sicherung des Geschäftsbetriebes in der Pandemie.

Die Arbeit des Aufsichtsrates begann im **Januar** 2020 mit einer außerordentlichen Sitzung, die sich allein dem im Bau befindlichen Verwaltungsgebäude „Quartier Volksbank“ widmete. Dabei genehmigte der Aufsichtsrat das Vorhaben des Vorstands, den Innenausbau des Gebäudes in Eigenregie anzustreben.

In der ersten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates im **Februar** 2020 wurde über die Ergebnisse der Kulturbefragung 2019 und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Kulturarbeit in 2020 beraten und über die Gesamtkonzeption des Projektes „Privatkundengeschäft – zukunftsfähig gestalten“ informiert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Vorbereitungen für die Beschlussfassungen zur ordentlichen Vertreterversammlung 2020 eingeleitet und einen Wahlausschuss für die Vertreterwahl 2021 gebildet. Außerdem erörterte er mit dem Vorstand die Teilstrategien der Bank, die auf Basis der im November 2019 erörterten Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert wurden.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung Anfang **April** 2020 wurde der Aufsichtsrat über die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Pandemieplans zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Risikosituation und den Geschäftsbetrieb der Bank informiert. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht 2019 und stimmte den Vorschlägen des Vorstands an die Vertreterversammlung zu den Änderungen der Satzung und Wahlordnung zu. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren der Gleichstellungsbericht 2019 sowie die Veränderungen im Beteiligungs- und Immobilienportfolio der Bank. Auch wurde die Finanz- und Risikosituation der Bank wie in jeder Sitzung erörtert. Dem Aufsichtsrat wurde die „Strategieagenda: Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR vorgestellt. Diese beschreibt Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle von Genossenschaftsbanken.

Ferner hat der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung im **April** den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Im nachhaltigen Interesse der Bank konnte so das vergangene Geschäftsjahr bilanzmäßig abgeschlossen werden. Das Recht der Vertreterversammlung über die Abstimmung der Gewinnverwendung blieb davon unberührt. Es wurde beschlossen, die ursprünglich am 14. Mai 2020 geplante Vertreterversammlung aufgrund der Auswirkungen der Pandemie zu verschieben und ein virtuelles Veranstaltungskonzept zu erarbeiten. Über die Gewinnverwendung haben die Vertreter auf der außerordentlichen, virtuellen Vertreterversammlung am 3. Dezember 2020 entschieden.

In der **Juni**-Sitzung wurde der Aufsichtsrat umfangreich über die ergriffenen Maßnahmen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und vor allem auf das Kreditportfolio der Bank informiert. Mit dem Vorstand wurde die erste Ergebnisvorschaurechnung unter den veränderten Bedingungen erörtert sowie eine Neubewertung strategischer Initiativen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Konzept zur Durchführung der ordentlichen Vertreterversammlung als virtuelle Veranstaltung vorgestellt. Zudem wurde der Aufsichtsrat zu laufenden Projekten in den Geschäftsfeldern Private Kunden, Firmenkunden und Private Banking informiert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war ein Seminar des „Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e. V.“ rund um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und zum Thema Nachhaltigkeit.

Im **Juli** 2020 gab das „Quartier Volksbank“ erneut Anlass für eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung. Es ging um die Entscheidungsfindung, ob die Bank – unter Abwägung aller Risiken – auch Bauherrin ihres neuen Verwaltungsgebäudes wird. Diese vom Aufsichtsrat befürwortete Lösung wurde am 10. September mit der Consus Real Estate vertraglich vereinbart.

In der Sitzung Ende **September** 2020 wurde der Aufsichtsrat erneut zu den Maßnahmen rund um die Corona-Krise informiert und beriet über die aktualisierte Ergebnisvorschaurechnung. Vorbereitend für die außerordentliche Vertreterversammlung Anfang Dezember 2020 wurden die Beschlussvorschläge für weitere Satzungsänderungen verabschiedet.

In der vierten außerordentlichen Aufsichtsratssitzung Mitte **November** verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat den Vorschlag zur Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 an die Vertreter. Diese Beschlussfassung erfolgte erst im November, da wegen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zur Dividendenthematik besondere Anforderungen

seitens der Aufsichtsbehörden an Banken – und damit auch an die Berliner Volksbank – gestellt wurden. Im März 2020 empfahl die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Europäischen Zentralbank (EZB) folgend, bis zum 1. Oktober 2020 auf die Ausschüttung von Dividenden zu verzichten. Über den Sommer 2020 fand zu dieser Frage ein Konsultationsprozess zwischen Banken, Verbänden (in unserem Fall dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken) und den zuständigen Aufsichtsbehörden statt. Danach sprach sich die BaFin für eine institutsindividuelle Betrachtung bei der Entscheidung über eine Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2019 aus. Bei dieser institutsindividuellen Betrachtung mussten drei maßgebliche Kriterien erfüllt werden, um eine Dividende auszahlen zu können: eine positive Ertragsperspektive in der Mehrjahresplanung, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalregeln und das Vorhandensein eines Stresspuffers in der Eigenkapitalausstattung der Bank. Da die Berliner Volksbank all diese Kriterien erfüllt hat, konnte ein entsprechender Dividendenvorschlag unterbreitet werden. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung bis Oktober 2020 und mit Blick auf bestehende Unsicherheiten im Rahmen der Coronavirus-Pandemie schlugen Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende i. H. v. 1,75 Prozent vor. Ferner genehmigte der Aufsichtsrat in seiner November-Sitzung alle weiteren erforderlichen Beschlussvorschläge für die außerordentliche Vertreterversammlung.

In seiner letzten regulären Sitzung im Jahr 2020, die Ende **November** stattfand, folgte der Aufsichtsrat der Bewertung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nahm die Gesamtbankplanung für die nächsten drei Jahre zustimmend zur Kenntnis. Auf Grundlage des Corporate Governance Kodex und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit und die der Geschäftsleitung hinsichtlich Struktur, Größe, Organisation und Leistung sowie ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Des Weiteren nahm der Aufsichtsrat den Bericht über die Maßnahmen in der Corona-Krise zur Kenntnis, erörterte mit dem Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie und informierte sich u. a. über die strategische Kulturentwicklung, darunter zu Vision und Mission der Bank und ihren Unternehmenswerten.

### **Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates**

Auch im Geschäftsjahr 2020 unterstützten die beiden Ausschüsse den Aufsichtsrat intensiv und nahmen ihre Entscheidungsbefugnisse gemäß ihren Geschäftsordnungen wahr, soweit dies gesetzlich zulässig oder anderenfalls konkret gefordert ist. Über den Inhalt und die Beschlusslagen aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtsjahr fünfmal und hat sich mit verschiedenen Personalthemen und den personellen Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Laufend wurden auch die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen überprüft und die entsprechenden Genehmigungen für die Mandatsübernahmen bzw. -verlängerungen erteilt sowie Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Vorstandes geplant. Insbesondere die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung hat der Personalausschuss überwacht. Im Sinne einer guten Corporate Governance beschäftigte sich der Personalausschuss wie jedes Jahr mit dem Thema Diversity und ließ sich zu diesem Zweck den Gleichstellungsbericht der Bank vorlegen. Die Themen eines Vergütungskontrollausschusses sowie eines Nominierungsausschusses werden in Personalunion durch den etablierten Personalausschuss wahrgenommen.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** tagte im Geschäftsjahr viermal. Er ließ sich über die Berichte der Internen Revision, des Compliance-Beauftragten und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten informieren. Außerdem behandelte er die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Abarbeitung der daraus resultierenden Feststellungen und beriet über die Jahresabschlussprüfung. Er besprach den Jahresabschluss und den nichtfinanziellen Bericht 2019 für den Aufsichtsrat vor, überwachte die Immobilien- und Beteiligungsaktivitäten der Bank, entschied nach Befugnis mit und bereitete die Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat vor. Auch genehmigte er im Rahmen seiner Zuständigkeit Organkredite, ließ sich über weitere kreditfachliche Themen informieren und beriet vor dem Aufsichtsrat über die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Teilstrategien. Der Ausschuss wurde über den Sachstand des Projektes „Quartier Volksbank“, die Reintegration der VR FinanzDienstLeistung GmbH in die Bank, die ergriffenen Maßnahmen in der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Risikosituation und den Geschäftsbetrieb der Bank in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren überwachte er die Anreize im Vergütungssystem in Bezug auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Übereinstimmung der Kundenkonditionen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Er ließ sich über das voraussichtliche Ergebnis 2020 unterrichten und hat über die Gesamtbankplanung der nächsten drei Jahre gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Des Weiteren überwachte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und hierbei insbesondere auch, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen

erbracht wurden, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die Genehmigungen des Ausschusses vor. Auch überprüfte er die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontroll-, Revisions- und Compliance-Management-Systems. Die Berichte zur Finanz- und Risikosituation wurden in jeder Sitzung behandelt.

### **Verhaltensregeln der Berliner Volksbank**

Nach den Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten, dass den vom DGRV – Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. – bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ auch im Geschäftsjahr 2020 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Internetseite der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 – unter Einbeziehung der Buchführung – wurden vom „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.“ geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfung berücksichtigte insbesondere – neben den durch den Aufsichtsrat gesetzten Prüfungsschwerpunkten – die von unserem Abschlussprüfer als besonders wichtig angesehenen Prüfungssachverhalte: Bewertung von Kundenforderungen, Aussteuerung der Zinsänderungsrisiken durch Derivate sowie Rückstellungen für Prozessrisiken und Schadenersatzforderungen.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse unter Einbeziehung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte umfassend beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in der entsprechenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates am 15. April 2021 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen. Nach seiner Beurteilung sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorstandes zu erheben, den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den nichtfinanziellen Bericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird der Vertreterversammlung am 19. Mai 2021 bekanntgegeben.

Unser herzlicher Dank am Schluss gilt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretern und den Konzerngesellschaften für die geleistete gute Arbeit. Danke für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und für das persönliche Engagement, das alle von Ihnen im Jahr 2020 für unsere Berliner Volksbank gezeigt haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Vertretern, Beiräten, Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für ihre tatkräftige Unterstützung, ihre Treue und das der Bank entgegengebrachte Vertrauen. Es bestärkt uns sehr, sie alle in dieser außergewöhnlichen Zeit an unserer Seite zu wissen.

**Für den Aufsichtsrat**



**Stephan Schwarz**  
Vorsitzender

Berlin, 15. April 2021